



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

28. Jahrgang

4. März 2024

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Beschluss Hauptausschuss 29.02.2024	1
2. Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Burg	1

Stadt Burg

1. Beschluss Hauptausschuss 29.02.2024

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe zur Pflege und Unterhaltung der ehemaligen LAGA-Flächen der Stadt Burg
Beschluss: 014/2024

bestätigt

2. Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Burg

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Burg befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt.

Die Innerhalb des Hoheitsgebietes der Stadt Burg betreffenden Straßen sind Abschnitte der BAB 2 und Abschnitte der B1 mit einer Gesamtlänge von 12,59 km.

Der entsprechende Ergebnisbericht zur Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Burg wurde **vom 28.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu den üblichen Sprechzeiten und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Der Ergebnisbericht für die Stadt Burg ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Statistikbericht_Burg.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#) einzusehen. Er kann von dort auch jetzt noch heruntergeladen werden.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgte die Ausfertigung einer überarbeiteten Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan (1. Phase). Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die ermittelte Lärmsituation in der Stadt Burg an Hauptverkehrsstraßen zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Hierbei handelte es sich um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 06.07.2018. Sie erreichen diesen Lärmaktionsplan aus 2018 über folgenden Link: (<https://www.cloud.stadtburg.info/index.php/s/QeX7EZ2bp9SRDfF>).

Der Entwurf (1. Phase) dieses Lärmaktionsplanes der 4. Stufe ist im o.g. Zeitraum ebenfalls zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt worden. Zugleich erfolgte die Veröffentlichung dieses Entwurfes auch auf der Internetseite der Stadt Burg innerhalb der o.g. Auslegungsfrist auch online unter www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung im Abschnitt: Bauen und Wohnen unter dem Punkt: Lärmaktionsplanung unter [LAP_LSA_HVS_Burg_Phase_1](#) eingesehen werden.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung dieser Dokumente (Ergebnis Lärmkartierung und Lärmaktionsplan (1. Phase) wurde im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau vom 27.11.2023 (27. Jahrgang, Nr. 38) ortsüblich bekanntgemacht. Im Nachgang der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Lärmaktionsplan (4.Stufe) überarbeitet und befindet sich nunmehr in der 2. Phase.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan (2. Phase) mit Stand: Februar 2024 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Burg wird

vom 05.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. Obergeschoss (Schaukasten/Raum 222) möglich. Dieser Entwurf des Lärmaktionsplanes (2. Phase) mit Stand: Februar 2024 kann wiederum auf der Internetseite der Stadt Burg innerhalb der o.g. Auslegungsfrist unter auch online unter www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung im Abschnitt: Bauen und Wohnen unter dem Punkt: Lärmaktionsplanung unter [LAP_LSA_HVS_Burg_Phase_2](#) eingesehen werden.

Sie haben bis zum 19.04.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Postanschrift der Stadt Burg: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg - oder per E-Mail an stadtplanung@stadt-burg.de Stellung zu den Inhalten des überarbeiteten Entwurfs des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Hinweise und Anregungen können auch zur Niederschrift gegeben werden.

Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Erstellung der abschließenden Fassung mit einbezogen.

Burg, 29. FEB. 2024

Stark
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen